

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens ver.di für Donnerstag, den 04.02.2016, einen Aufzug angemeldet.

Eine Zwischenkundgebung findet in der Zeit von ca. 09:30 Uhr bis 09:45 Uhr auf dem Rathausmarkt statt.

Der Tenor lautet: „Warnstreik / Tarifauseinandersetzung mit Elbkinder KITA Hamburg!“

Der Veranstalter erwartet 150 - 200 Teilnehmer.

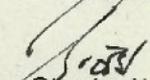
Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 21. Jan. 2016

Für den Senat


Staatsrät

